Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich. Preis pro Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 5 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

# Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 119. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hügen in Düsseldorf. Sonntag 9. Mai 1875. (Gregor.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

## * Zum Klostergesetz.

I.

Nachdem nunmehr der Entwurf des Klostergesetzes im Abgeordnetenhause zur Vorlage gelangt ist, wird von officiöser Seite gegenüber den mannichfachen Gerüchten über den Gang der Vorverhandlungen noch Folgendes mitgetheilt: „Den Ausgangspunkt der jüngsten kirchenpolitischen Gesetzgebung bildet bekanntlich die Encyclica vom Februar dieses Jahres, in Folge deren das Staatsministerium in Erwägung brachte, mit welchen Maßregeln diesem feindseligen Acte zu begegnen wäre. Man beschloß die Vorlage des Sperrgesetzes. Schon damals aber übernahm es der Cultusminister, nach weiterer Erwägung dem Staatsministerium Vortrag über die noch ferner zu ergreifenden legislativen Maßregeln zu halten. In einem umfassenden Votum vom 3. April unterbreitete sodann der Cultusminister die verschiedenen ins Auge zu fassenden Gegenstände, erklärte die Aufhebung der Klöster und Congregationen für besonders dringlich und gab als Anhalt für die vorläufige Beschlußfassung eine Skizze des in Aussicht genommenen Entwurfs. Wenige Tage darauf fand eine Berathung des Staatsministeriums bei dem Fürsten Bismarck statt, in welcher die zu treffenden Maßregeln in ihrem Zusammenhange erörtert wurden. Das Ergebniß war der Beschluß zu vorgängiger Aufhebung der bekannten drei Verfassungsartikel 15, 16 und 18, zugleich aber auch die vorläufige Zustimmung zu den Vorschlägen in Betreff eines Klostergesetzes. Der Beschluß wegen Aufhebung der Verfassungsartikel wurde sofort festgestellt, der Sanction des Kaisers unterbreitet und auf Grund derselben dem Landtage vorgelegt. In Betreff des Klostergesetzes wurde dem Cultusminister die Aufgabe gestellt, unter Berücksichtigung der im Staatsministerium zur Geltung gekommenen Gesichtspunkte einen Gesetz-Entwurf auszuarbeiten. Der formulirte Entwurf gelangte am 16. im Staatsministerium zur weitern Besprechung und Annahme und wurde am 17. dem Kaiser vorgelegt, unmittelbar vor der Abreise nach Wiesbaden. Wenige Tage darauf erfolgte eine Ordre, durch welche der Kaiser noch gewisse nähere thatsächliche Angaben, namentlich in Betreff der der Krankenpflege und Wohlthätigkeit gewidmeten Frauenklöster verlangte. Am 23. trat das Staats-Ministerium erneut in Berathung und am 24. ging der weitere Bericht nach Wiesbaden. Am 29. April erfolgte die allerhöchste Ermächtigung zur Vorlegung des Entwurfs unter geringer Abänderung in Bezug auf die Fristen für die dem Unterrichte gewidmeten Orden. Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß von einer Verzögerung der Sache an keiner betheiligten Stelle die Rede gewesen ist. Es ist allerdings richtig, daß die auch schon im Staatsministerium zur Geltung gelangten Rücksichten auf das theilweise sehr wohlthätige Wirken der Frauenklöster bei Sr. Majestät noch ganz besondere Beachtung und eingehende Würdigung fanden, und es ist eben in dieser Beziehung noch eine Modification des Entwurfs vom Kaiser gewünscht und vom Staatsministerium kurzhin vollzogen worden, durch welche aber die grundsätzliche Bedeutung und voraussichtliche Würdigung des Gesetzes nicht beeinträchtigt wird."

Auch heute sind die Officiösen angewiesen, die Person des Kaisers auf's innigste mit dem Gesetz in Verbindung zu bringen. Der Officiöse der „Köln. Ztg." telegraphirt unter dem Datum von gestern: „Die Angabe, der Kaiser habe in dem Ministerconseil, welches vorgestern unter seinem Vorsitz stattfand, Gelegenheit genommen, mit aller Bestimmtheit zu erklären, es befremde ihn, der Gegnerschaft gegen die Aufhebung der Klöster geziehen zu werden, ist aus Kreisen von sonst so trefflich informirten Abgeordneten hervorgegangen, daß an der Richtigkeit nicht zu zweifeln ist." Wir könnten hiermit die früheren betreffenden Aussprüche der „K. Z." aus gleich officiöser Quelle im Gegensatz bringen, doch lassen wir die Reptile im Sumpf und gehen wir auf die Vorlage selbst zurück.

So weit die „liberalen" Organe das Klostergesetz besprechen, finden sie sich mit der Rechtsfrage schweigend ab, um sich desto beredter in politischen Betrachtungen zu ergehen, die natürlich als Ceterum censeo mit einem monasteria esse delenda der Vorlage volles Lob spenden. Die „Nordd. Allg. Ztg.", welche die Motive abdruckt und mit dieser defecten Waare die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage darzuthun sucht, wird von der „Frkf. Ztg." darauf aufmerksam gemacht, daß ihr bei Citirung des Art. 30 der Verfassung etwas Menschliches — wenn nicht gar Schlimmeres passirt ist. Sie gibt allen Preußen das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Staatsgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen, während die Verfassung nur von Strafgesetzen spricht. Bei „Staatsgesetzen" ließe sich — Geschwindigkeit ist keine Hexerei — vielleicht eine Manipulation mit den Maigesetzen u. s. w. machen, um das Klostergesetz im Brillantfeuer der Verfassungsmäßigkeit erscheinen zu lassen. Also keine — Druck- oder Schreibfehler.

Etwas Auffälligeres noch findet sich in den Motiven selber, die an einer Stelle sich in bedenklichster Weise widersprechen, und so einen allgemeinen Schluß auf das Gesetz erlauben, welcher für die Verfasser und ihr Werk gleich wenig schmeichelhaft ist. Die Motive sollen den Vorwurf ausräumen, als handele es sich hier um einen Eingriff in die Verfassung und die Rechte der katholischen Kirche. Es heißt dort: Ferner kann aber auch nicht behauptet werden, daß die Orden und Congregationen nothwendige Organisationen der katholischen Kirche bilden, welchen der Staat, wenn er letztere innerhalb seines Gebietes anerkenne, deshalb auch freien Raum gewähren müsse. Eine absolut wesentliche Institution der katholischen Kirche, ohne welche dieselbe nicht bestehen und ihren eigentlichen Beruf nicht erfüllen könnte, sind die Orden und Congregationen nicht.

Allein man lese einige Zeilen vorher in den Motiven, wo es gilt, den Unterschied der Klöster und Congregationen von den durch Gesetz und Verfassung garantirten Vereinen nachzuweisen — dort wird frischweg das Gegentheil behauptet. Es heißt nämlich wörtlich: „Die Orden und Congregationen sind Vereinigungen, welche nicht bloß auf dem Boden der katholischen Kirche erwachsen sind, sondern mit ihr in einer organischen Vereinigung stehen und einen in die Verfassung derselben eingefügten Bestandtheil bilden." Nun wenn ich einen solchen Bestandtheil aus der organischen Verfassung ausschneide, dann zerstöre ich diese, und das räumen also die Motive selber ein. Die „Köln. Ztg." meint freilich: „Ein unrichtiges Motiv in einer Vorlage schadet nichts," rührendes Geständniß für die Nationalliberalen: Recht hin, Recht her — Vernunft hin, Vernunft her, thut nichts, es geht gegen die Schwarzen, und in dem Falle kann selbst die „deutsche Wissenschaft" Alles verdauen. Bei einer solchen Genügsamkeit kann es natürlich nicht auffallen, wenn dasselbe Organ sich über die Verfassungsmäßigkeit des Entwurfes mit folgenden nichtssagenden Phrasen hinweghilft: „Die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Vorlage ist, wie deren Motive richtig [?] auseinander setzen, unbezweifelbar. Im Art. 30 der Verfassungsurkunde („Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, in Gesellschaften zu vereinigen") ist an „geistliche Gesellschaften", von denen Art. 13 („Die Religions-Gesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen") spricht, nicht gedacht. Wie könnte [!] ein vernünftiger Gesetzgeber [!] die Vereine und gewöhnlichen Gesellschaften mit Gesellschaften, deren Statuten das Individuum vom Morgen bis zum Abend binden, seinen Schlaf, sein Essen, Trinken, Denken, Fühlen, seine ganze Handlungsfähigkeit aufs Genaueste regeln, unter einem Gesichtspunkt zusammenfassen? Man hat nicht daran gedacht [sehr gut!] durch Art. 30 die Orden einschlüpfen lassen zu wollen. Das hat erst die Schlauheit der Bischöfe factisch, dann die ministerielle Nachgiebigkeit interpretatorisch gethan!" Ein interessanter juristischer Beweis, der nur in der nationalliberalen Presse möglich ist.

## Deutsches Reich.

*|* **Berlin**, 6. Mai. Am Vorabend des neuen Klostersturmes darf vielleicht darauf hingewiesen werden, daß unser Reichsdirigent Fürst Bismarck im „Culturkampf" zweierlei Maß anwendet. Während dem kleinen Belgien die zustimmenden Hirtenbriefe einiger Bischöfe zum Vorwurf gemacht werden,*) bleiben die gleichlautenden Kundgebungen aus England ohne sichtbaren Widerspruch, und bezüglich der österreichischen Pastoralschreiben, welche an Energie den vorgenannten keineswegs nachstehen, ist sogar eine officiöse Mahnung dahin ergangen, daß dieselben um des lieben Friedens willen ignorirt werden sollen. Uns kann es schon recht sein; aber wie stellt sich die Sache gegenüber der nach Brüssel gerichteten Behauptung, daß ein Nachbarstaat dergleichen nicht dulden könne? Man merkt auch in diesem Fall die Absicht und wird verstimmt! Belgien gilt als Heerd des Katholicismus, den man heute durch die Bezeichnung „Ultramontanismus" herabzusetzen sucht, und der Umstand genügt, um einen ziemlich energischen Notenwechsel zu veranlassen. In diesem Augenblick mühen die Officiösen sich ab, die großen Erfolge der deutschen Schritte in Brüssel nachzuweisen; vergebliche Arbeit, da die letzten Nachrichten aus Belgien und England ziemlich kühler Natur sind. Sehr charakteristisch ist das Verhalten der hiesigen Börse, die mit jedem Tage an Mattigkeit zunimmt und zwar einfach aus dem Grunde, weil kein Mensch und am wenigsten der Bankier auf die Politik des Ministeriums Bismarck Vertrauen setzt. Die Geldmänner haben in dieser Beziehung ein feines Gefühl und da auch Häuser ersten Ranges, denen es an directen Beziehungen zu maßgebenden Factoren der Staatsleitung nicht fehlt, die allgemeine Vertrauenslosigkeit theilen, so gewinnt die seit Wochen dauernde Flauheit der Coursean politischer Bedeutung.

Zur Ausführung des Reichsbankgesetzes ist der Bundesrath auf den 10. Mai zu einer kurzen Sitzung einberufen. Daß pekuniäre Interessen in Frage stehen, konnte man schon aus dem Umstande entnehmen, daß der bekannte Gold- und Münzapostel Bamberger, sowie verschiedene Bankdirigenten seit 8 Tagen die Residenz mit ihrem Besuch erfreuen. Hoffentlich wird bei dieser Gelegenheit auch ein ernstes Wort über die Verlegenheiten gesprochen werden, welche dem Publikum in Folge der neuen Münzrechnung und der Goldwährung zu Theil geworden sind.

Aus der Reichsjustizkommission ist wohl beachtenswerth, daß alle wesentlichen Aenderungen, welche bisher zur Civilprozeßordnung angenommen wurden, von Mitgliedern der Centrumsfraktion beantragt und durchgesetzt worden sind, so z. B. in Betreff der Handelsgerichte, der Nothfristen und des Urtheilsbuches. Die Kommission will um Pfingsten nur 4 Tage feiern, dagegen vom 15. Juli bis 1. September sich vollständige Ruhe gönnen.

|| **Berlin**, 7. Mai. Das Abgeordnetenhaus verhandelte heute in einer mehr als sechsstündigen Sitzung über das Klostergesetz. Der Plan des Abgeordneten Jung, heute noch das Gesetz durch die zweite Berathung hindurchzudrücken, gelangte nicht zur Ausführung, da bei §. 1 die Debatte abgebrochen wurde. Aber man glaube nicht, daß dies aus Rücksicht auf das Wohl und Wehe der vielen Tausende geschah, welche dieses Gesetz trifft; obschon die Generaldebatte bereits von 10 bis 3 Uhr gewährt hatte, so würde man doch gewiß noch den Plan verwirklicht haben, wenn nicht von der Fortschrittspartei ein Fractionsdiner anberaumt gewesen wäre. Die Wichtigkeit des Gesetzes, der Ernst der Frage und die so schweren Folgen des Entwurfs konnten die Ueberstürzung der Debatte nicht hindern, aber die culinarischen Genüsse einer „liberalen" Fraction fielen schwerer in die Wagschale als die Existenz von sämmtlichen Ordensbrüdern und Schwestern! Die heutige Debatte wurde wiederum eingeleitet vom Abg. Reichensperger, welcher in einer anderthalbstündigen Rede mit seiner glänzenden Beredtsamkeit den Entwurf und die Motive bekämpfte. Indem der Redner auf den Gneist'schen Klostersturmbericht zurückging, führte er die bekannten damaligen Erklärungen des Ministers des Innern, der Justiz und des Cultus über dieselbe Frage an und zeigte, daß die Staatsregierung nur unter directer Verleugnung ihrer eigenen früher förmlichst ausgesprochenen Rechts- und Verfassungsüberzeugungen zu diesem Entwurfe habe

*) Es sei hier beiläufig bemerkt, daß die officiöse „Post" heute aus diesem Anlaß wiederum gewaltig in die Kriegstrompete bläst. Red.

---

## Vermählt und doch keines Mannes Weib.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von

**Lina Freifrau von Berlepsch.**

25 (Fortsetzung.)

Die dreitausend Pfund Rente schienen im Nebel zu verschwinden. Der junge Mann ward unruhig; er mochte ein Dutzend Dorfmädchen lieben, sobald es aber sich um Heirath handelte, war Diana die Göttin seiner Wahl. — Blick und Stimme nahmen einen unsagbar wehmüthigen, zärtlichen Ausdruck an. Polly kannte das. Ihr ganzes Wesen empörte sich. . . . Diana wurde weicher.

„Wie viel mag wahr sein an Ihren Worten?" lachte die Dame, „möcht' wissen, ob Ihre Landnymphe Ihrer süßen Reden Sinn begreift?"

„Die kleine Polly?" lachte er, „aber, liebes Fräulein, sie ist ja nur ein hübsches Kind, ein pittoreskes Modell mit goldenem Haar und schmelzenden Augen. Wer würde einem Landmädchen Reden halten! nur was ich Ihnen sage, Diana, ist meines Herzens Meinung."

„Soll ich Sie auf die kleine Insel rudern, wenn Sie Lilien wollen?" fragte der Schiffer.

„Meinetwegen," entgegnete die Dame gnädig.

Die anderen Boote ruderten nach der größeren Insel.

Die Lilieninsel war etwa vierhundert Schritte von der größeren und vom Landungsplatz entfernt. Polly wußte, daß Ralf Fane weder rudern noch schwimmen konnte, und eine boshafte Idee durchzuckte sie.

Der Künstler half sorgfältig der Dame beim Aussteigen und erkundigte sich, ob das Gras nicht feucht, der Grund nicht sumpfig sei? Der Schiffer führte sie an die Stelle, wo Lilien blühten, eine Stelle, welche dem Landungsplatz gerade entgegengesetzt und durch dichtes Gebüsch von diesem getrennt lag.

„Kehren Sie zum Boote zurück," gebot Herr Fane, „und erwarten Sie uns dort."

Sie pflückten Lilien und ordneten sie in ein Körbchen. Der Künstler umgab seine Dame mit zarter Huldigung. — Drüben aber verschwanden Schiffer und Boot. Polly ruderte direkt an's Ufer, befestigte das Boot und eilte davon.

„Er kann nicht schwimmen," dachte sie, „seine Stimme verhallt ungehört, und wenn das Boot zur Stelle ist, werden sie so schnell nicht vermißt."

Die Lilien waren gepflückt, die Sonne senkte sich, und Diana Hautton blickte auf die Uhr. Es war Zeit heimzukehren. — Herr Fane bot der Dame den Arm und führte sie an den Landungsplatz. Das Boot war verschwunden. . . .

„Was soll das heißen?" rief er, „wo ist der Junge?"

Er durchsuchte die Insel und fand keine Spur von Schiffer und Boot. Als er die höchste Anhöhe erklomm, sah er drüben am Ufer die drei Boote vor Anker. Die Gesellschaft war zurückgekehrt, und Willy, des Wartens müde, hatte das Gleiche gethan.

Sie waren allein.

Diana Hautton fühlte sich von der Sachlage empfindlich berührt. Ihr Stolz war leicht verletzt, und welche Fundgrube der Neckerei bot der Umstand, daß sie mit Ralf Fane auf dem verlassenen Eilande zurückgelassen worden war, ihren Freundinnen!

„Was fangen wir an?" fragte sie.

Der Künstler wußte es nicht; er rief, bis er heiser war — Niemand hörte ihn. Immer tiefer sank die Sonne, immer höher stieg Diana's Unbehaglichkeit.

„Wenn ich die Nacht hier verbringen müßte!" dachte sie.

Die Zeit verging. Es war acht Uhr vorüber. — Kalt wehte der Wind von der Nordsee; vom Horizont schwand der rosige Schimmer und ließ ihn kalt und grau erscheinen. Ueber den dunkelen Wellen des Sees erhob sich dichter Nebel.

Schluchzend verhüllte Diana Hautton das Antlitz. Aber Hülfe nahte — Hülfe, von der Missethäterin selbst gesandt. Der wirkliche Willy landete an der Insel, als das Dunkel der Nacht eben See und Land umhüllt hatte.

Fluchend sprang Ralf Fane auf ihn zu.

„Warum hast Du das gethan, Teufelsjunge?"

Willy machte sich los und blickte voll gekränkter Unschuld auf den Künstler.

„Ich habe Ihnen nichts gethan, ich habe Sie heut noch nicht einmal gesehen."

Ralf betrachtete ihn näher und wußte, daß er die Wahrheit sprach. Ein wilder Gedanke durchzuckte ihn. Schweigend half er der Dame einsteigen, schweigend fuhren sie an's Ufer. Polly aber legte sich zur Ruhe mit dem Bewußtsein, Unrecht geahndet und feurige Kohlen auf des Betrügers Haupt gesammelt zu haben.

### 6. Kapitel.

Der Liebe Traum.

„Komm in mein Atelier, Prinzeßchen," sprach Ulrich am folgenden Morgen nach dem Frühstück, „ich habe mit Dir zu sprechen."

Polly war trübe und niedergeschlagen und beachtete Ulrich's ungewöhnlichen Ernst nicht.

„Du siehst schlecht aus, Polly." begann er, nachdem sie seiner Aufforderung Folge geleistet, „und ein Wechsel der Umgebung und Lebensweise dürfte angezeigt sein. Ich beabsichtige, Dich in ein Institut zu bringen."

„In ein Institut, Ulrich?"

„Ja, mein Kind, in Fräulein Primrose's Erziehungsanstalt zu Brompton."

Polly wechselte schnell die Farbe; sie trat an's Fenster und blickte schweigend hinaus. — Das war der Traum ihres Lebens gewesen; nun sie aber ihren Wunsch plötzlich erfüllt sah, war das erste Gefühl athemloses Erstaunen.

Ihr Schweigen, ihre Ruhe erschreckten Ulrich. Nicht Lady Charteris' Wille allein hatte ihn beeinflußt, sondern hauptsächlich Ralf Fane's Aufmerksamkeit und Polly's sichtliche Begünstigung. Ihm erschien es als ein Frevel, dem schuldlosen Kinde von Liebe und Leidenschaft zu sprechen, und er wollte sie zeitig der Gefahr entziehen. Nun aber stand sie vor ihm — bleich und still — war es möglich, daß es bereits zu spät war?

„Was hast Du, Polly, Du wolltest ja immer gehen; willst Du es nicht mehr?"

gelangen können. Er zeigte ferner, wie unbegründet die Aufstellung der Motive über den für Verstand und Willen angeblich so verderblichen klösterlichen Gehorsam seien, und bemerkte mit Recht, daß nicht der Cretinismus und die Impotenz, von denen man fabele, sondern gerade die Lebenskraft der Orden das Todesurtheil dictirt hätten. Er wies auf die Grausamkeit der beantragten Maßregel hin und fragte dann, ob nicht dieses Gesetz, ebenso wie das Jesuitengesetz, das Gegentheil von dem beabsichtigten Erfolge erreichen werde, nämlich eine Vertiefung und Erstarkung des kirchlichen, „jesuitischen" Sinnes der Bevölkerung. Der Redner legte dann dar, daß das Gesetz den Artikeln 12, 13, 15 und 30 der Verfassung widerspreche; insbesondere widerlegte er auf das Eingehendste die haltlose Interpretation des Artikel 30, durch welche die Motive darzulegen suchen, daß der Artikel 30 nur auf die gewöhnlichen Vereine im engeren Sinne, nicht auf die Orden Anwendung finde, während doch der Artikel ganz allgemein lautet: „Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen". Und zum Ueberfluß ist sogar in Artikel 12, der die Vereinigung zu Religionsgesellschaften gestattet, ausdrücklich auf Artikel 30 Bezug genommen. Der Cultusminister ergriff nach dem Abgeordneten Reichensperger das Wort zu einem höchst breiten und in jeder Beziehung wenig glücklichen Vortrage. Er machte zunächst die interessante Mittheilung, daß das Buch des Professor Hinschius über die Orden auf cultusministeriellen Befehl verfaßt sei, und gab dann einen Extract aus den Aufstellungen der Motive über den Sinn des Artikels 30 wieder. Von welcher Gründlichkeit diese Beweisführung war, läßt sich schon an einem Beispiele genügend erkennen. Der Minister hielt trotz der Ausführungen Reichenspergers an der unglücklichen Erfindung fest, daß nur die Artikel 12—19 der Verfassung die kirchlichen Angelegenheiten behandeln, daß dann ein Abschnitt über die Schule folge, und dann die Bestimmungen über das Versammlungs- und Vereinsrecht; daraus folgt, meint der Minister, daß die letzteren mit der Kirche und ihren Einrichtungen nichts zu schaffen haben. Nun zeigt ein Blick auf die Verfassung, daß eine solche Theilung, die ja auch kaum möglich sein würde, durchaus nicht durchgeführt ist; in Artikel 24 ist auch von kirchlichen Rechten die Rede, und im Artikel 12 ist ausdrücklich der Artikel 30 allegirt. Ebenso haltlos wie dieser Excurs, war die Auslassung des Ministers über die Gründe, welche zur Aufhebung der Orden geführt. Er müßte geradezu eingestehen, daß „einzelne eclatante Thatsachen" nicht vorlägen, d. h. in gutem deutsch: Wir finden keine Schuld an den Orden, aber sterben müssen sie doch! Und warum? Weil sie, sagt der Minister, „Werkzeuge jener Potenzen" sind, gegen welche der Staat ankämpft, und weil sie dem Staate gefährlich sind. Also auf Grund solcher allgemeinen Anschuldigungen, welche man eingestandener Maßen durch keine Thatsachen erhärten kann, entzieht man Tausenden von Staatsbürgern ihr Eigenthum, ihre Lebensstellung, ihre Wirksamkeit, ihren Frieden, ihr Glück und stößt sie hinaus in die Fremde! Denn der Cultusminister kündigte zugleich an, daß man die Wirksamkeit dieses Entwurfs durch ein Reichsgesetz (nach Art der Maßregeln gegen die Jesuiten) sichern wolle, sobald es nöthig erscheine. — Nachdem Herr Jung mit einigen schwachen Angriffen dem Cultusminister secundirt hatte, widerlegte Abgeordneter Freiherr v. Schorlemer-Alst die falschen Behauptungen über das Klosterleben; er schilderte die großen Verdienste der Klöster um das geistige und leibliche Wohl des Volkes, legte mit statistischen Daten die Wirksamkeit der Orden im letzten Kriege dar und schloß mit den Worten: Exsurget aliquis nostris ex ossibus ultor! Der zu den Nationalliberalen übergegangene Fortschrittler Klöppel versuchte darauf seine Interpretationskünste an Artikel 30, aber mit wenig Glück, denn Abgeordneter Windthorst (Meppen) zeigte darauf in einer an interessanten Einzelnheiten reichen und tiefdurchdachten Rede nochmals die Verfassungswidrigkeit des Entwurfs auf's Klarste. Er kritisirte in seiner scharfen Weise die Auslassungen der Motive und des Ministers über das Klosterleben und bezeichnete den Entwurf als eine Undankbarkeit und eine Barbarei. — Morgen wird die Debatte fortgesetzt.

Das Herrenhaus beschloß heute, gegen den Vorschlag des Präsidenten auf Antrag des Professors Beseler, das Gesetz betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden nicht in einer Commission vorberathen zu lassen, sondern durch zweimalige Plenarberathung zu erledigen. Ebenso soll es mit dem Verfassungsgesetz geschehen. Das Haus genehmigte dann, im Wesentlichen nach den Vorschlägen der Commissionen die Entwürfe, betreffend die Ertheilung der Corporationsrechte an Baptistengemeinden und betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen. — Morgen findet die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Rechtszustand des Herzogs von Arenberg-Meppen statt.

— Wie bereits gestern gemeldet, soll das Jesuitengesetz — bekanntlich schon vom Abg. Windthorst als der weite Sack bezeichnet, in welchem allmälig alle Orden und Congregationen als „verwandte" verschwinden würden — eine Ausdehnung erfahren. Die „Köln. Ztg." läßt sich darüber officiös telegraphiren: „Es darf als sicher angesehen werden, daß die in wenigen Tagen neu zu bildenden bezw. zu ernennenden Ausschüsse des Bundesraths sich zunächst denjenigen Angelegenheiten zuwenden werden, welche in der letzten Session unerledigt geblieben und dem weitern Befinden der verschiedenen Ausschüsse unterbreitet worden sind. So hat sich u. A. bekanntlich der Justizausschuß mit der weiteren Ausführung des Jesuitengesetzes zu beschäftigen und den Begriff der denselben verwandten Orden und Congregationen festzustellen. Hieran knüpft sich die naheliegende Vermuthung, es werde nun ein ähnlicher Verlauf eintreten wie bei dem Civilehegesetz, und das zunächst für Preußen zu erlassende Gesetz über Aufhebung der gesammten geistlichen Orden und Ordens-Congregationen auch auf das ganze Reich ausgedehnt werden. Bestimmter Anhalt dafür liegt indessen augenblicklich nicht vor; es würde eine derartige Entschließung immer nur von dem Nachweis des Bedürfnisses abhangen, und in dieser Beziehung bleibt das Weitere abzuwarten. Inzwischen haben sich die Fractionen der Mehrheit des Abgeordnetenhauses über ihre Stellung zu dem Gesetze schlüssig gemacht. Die National-Liberalen und die Fortschrittspartei haben beschlossen, das Gesetz im Plenum zu berathen und ohne jede Abänderung anzunehmen. Die Conservativen dürften sich diesem Beschluß wohl fügen. Dem gegenüber ist morgen die Erledigung der ersten und zweiten Berathung, am Montag die dritte Lesung der Vorlage zu erwarten.

— Der „Köln. Ztg." wird geschrieben: Von Interesse ist auch das Verhalten der Regierung gegenüber den Geheimbünden, welches sehr mit dem Verfahren gegen das Klosterwesen contrastirt. Außer den zahllosen Freimaurer-Orden bestehen bekanntlich unter anderm die Verbrüderungen der „Druiden" und der „Sonderbaren Gesellen" (odd fellows). Letztere, wahrscheinlich erst nach 1788 in London gegründet, hatten meist Leute aus den untern Ständen zu Mitgliedern, und verbreiteten sich zu Anfang dieses Jahrhunderts nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1825 gründete ein nach Amerika ausgewanderter Grobschmiedegeselle aus England, Thomas Wildey, in New-York eine gemeinsame Großloge der Odd Fellows für die Vereinigten Staaten und brachte sie in directen Verkehr mit der englischen Großloge desselben Bundes. Später trat jedoch in Folge von Differenzen über die Gebühren, welche in Amerika splendider als in England gezahlt wurden, eine vollständige Trennung ein. Während die englischen Odd Fellows beinahe gänzlich verschollen, gewannen die amerikanischen eine kolossale Ausbreitung. Gleich den Freimaurern huldigen auch sie einem ceremoniellen Wesen. Jeder freie weiße Mann von 21 Jahren, der an eine höchste Intelligenz, den Regierer des Universums glaubt, kann Mitglied werden. In den Logen werden Schürzen getragen, mit einer Einfassung von verschiedenen Farben, welche die verschiedenen Grade anzeigen. In ihnen gibt es auch einen Damengrad (Rebekka-Grad), den der gegenwärtige Vicepräsident der Vereinigten Staaten, Shuyler Colfax, einführte. Letzterer setzte sich auch, als der Versuch einer Verbreitung der „Sonderbaren Gesellen" in Preußen auf Widerstand stieß (man stützte sich damals auf das Edict von 1798, welches außer den drei in Berlin stehenden Freimaurerlogen keine geheimen Verbindungen duldet), mit dem damaligen preußischen Gesandten in Washington in Verbindung, und noch während des letzten deutsch-französischen Krieges kam die Sache zur Entscheidung. Inzwischen hatten sich die „Sonderbaren Gesellen" jedoch schon in Würtemberg festgesetzt und eine Loge in Stuttgart gegründet. Als die hiesige Großloge zu den drei Weltkugeln von der neuen Concurrenz erfuhr und sich bei dem Ministerium nach dem Sachverhalt erkundigte, antwortete dieses (kurz nach der Schlacht bei Gravelotte), daß der betr. Verein weder gesetzwidrige Zwecke verfolge, noch auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken versuche, und daß daher der Einführung desselben kein Bedenken entgegenstehe. Die „Nat.-Ztg.", der ich hier folge, vermuthet, daß Herr Shuyler Colfax wohl die Neutralität der Vereinigten Staaten zum Gegenpfande gegen die Gestattung seiner Brüder in Preußen eingesetzt habe. Kurz nach der Heimkehr des Reichskanzlers vom Kriegsschauplatze wurde in Berlin die Loge „Germania Nr. 1" gegründet, und zur Zeit ist eine Großloge desselben Ordens für ganz Deutschland im Werke. In der Agitation dafür wird den Freimaurern eine starke Concurrenz bereitet, wobei als Vortheile geltend gemacht werden: das bloße Manneswort statt des Eides und die größere Billigkeit. Einzelne Freimaurer sind auch bereits übergetreten. Außer in Berlin und Stuttgart bestehen auch Logen in Dresden und Hannover. Die „Sonderbaren Gesellen" sind angeblich nur eine Art Unterstützungs-Gesellschaft, während die Freimaurer auch „ideale" und politische Ziele verfolgen.

Zur Debatte über das Altkatholikengesetz schreibt die „Frankf. Ztg.": „Den größeren Theil der Sitzung nahm das Altkatholikengesetz in Anspruch, das mit Dampfgeschwindigkeit erledigt wurde. Zuerst Dialog zwischen Altkatholiken und Ultramontanen, bei dem die letzten die Lacher, die ersteren den Abstimmungserfolg auf ihrer Seite hatten, dann Monolog der Ultramontanen, bis auch diese den Schlußmachern erlagen. Die Altkatholiken erweisen ihrer Sache einen zweifelhaften Dienst, wenn sie laut verkünden, der Pfründengenuß und die Mitbenutzung der Kirchen werde ihnen massenhaft Anhang zuführen; der wirkliche Muth der Ueberzeugung ist es nicht, der erst auf die Garantie guter Bekösti gung wartet, um hervorzutreten, und wenn das die Führer der Altkatholiken im Abgeordnetenhause nicht erkennen wollen, die Masse des Volkes, auf die es ankommt, fühlt es, und man darf mit Sicherheit behaupten, daß ihr demnächst der Abfall Geistlicher von der Papstkirche in einem noch ungünstigeren Lichte erscheinen wird, als wie bisher der Fall war. Es hat etwas Kläglich-Komisches, wenn Herr Petri behauptet, daß es Tausende bis jetzt in Ermangelung des vorliegenden Gesetzes rein materieller Natur nicht gewagt hätten, sich offen zum Altkatholizismus zu bekennen. Wäre es wirklich so — die neue Kirche wäre gerichtet und die Ultramontanen hätten Recht mit ihrem Hohn und Spott. Aber es ist nicht einmal wahr, was Herr Petri sagt, denn, wie Reichensperger treffend andeutete, gehört heute ein größerer Muth dazu, römisch-katholisch und ultramontan zu bleiben, als altkatholisch zu werden. Und diejenigen, die bis jetzt diesen Muth bewiesen haben, werden schwerlich durch das Altkatholikengesetz zu einem Schritt veranlaßt werden, der eher alles Andere als Courage beweist. Das unfehlbare Recept zur Lösung des kirchenpolitischen Conflicts binnen vierundzwanzig Stunden, das Herr Petri am Schluß seiner Rede mit dem freundlichen Rath, die Römisch-Katholischen möchten nur sämmtlich Altkatholiken werden, zum Besten gab, ist gewiß recht drastisch, aber weder neu noch originell. Vor Jahrzehnten schon wurde es zur Lösung der Judenfrage verschrieben und „Recipe aquam benedictam" (Nimm Quell oder Brunnenwasser aus dem Taufbecken) hieß es damals."

— Am 3. d. hat im Reichskanzleramte das Enquete-Verfahren begonnen, welches die Grundlage einer gesetzlichen Regelung des Schutzes von Erzeugnissen der Kunst und Industrie gegen Nachbildung ergeben soll. Es hat sich zu diesem Zwecke der Bundesrathsausschuß für Handel und Verkehr durch einige höhere Beamte verstärkt. Unter ihnen befindet sich der Geh. Postrath Professor Dambach, welcher seiner Zeit den Entwurf zu dem vom norddeutschen Reichstage beschlossenen Gesetze über den Schutz des geistigen Urheberrechts ausgearbeitet hat. Die Verhandlungen werden geleitet von dem Geheimrath Jacoby im preußischen Handelsministerium. Es sollen gegen 40 Sachverständige vernommen werden, welche in verschiedene Gruppen eingetheilt sind.

*__Kulm__ (Westpr.), 2. Mai. Die „Br. Z." schreibt: Wegen der Unruhen, die aus Veranlassung der Besetzung der katholischen Pfarrstelle in Plusnitz dort ausgebrochen sind, ist eine verschärfte Ueberwachung der ultramontanen Agitationen in unserem Kreise nothwendig geworden und der Bürgermeister a. D. Rex, welcher sich in Thorn aufhielt, auf höhere Veranlassung hierhergewiesen worden. Er hat sich bereits dem hiesigen Landrath v. Stumpfeld vorgestellt.

* __Gnesen__, 3. Mai. Die hiesigen ehemaligen Subdiakonen, welchen hier vom Weihbischof Cybichowski die Priesterweihe nicht ertheilt worden ist, weil derselbe wohl fürchten mochte, durch derartige Ausübung eines bischöflichen Rechtes in Widerstreit mit den Staatsgesetzen zu gerathen, wurden, wie die „Pos. Ztg." mittheilt, vor einiger Zeit nach Prag gesendet, vom dortigen Bischofe zu Priestern geweiht und kehrten alsdann hierher zurück. Gegenwärtig halten sich diese Neopresbyter in der Stadt und Provinz Posen auf.

* __Breslau__, 2. Mai. Das katholische „Schles. Kirchenblatt" sagt, daß der Landrath des Ohlauer Kreises die Kirche zu Märzdorf gesperrt, dem Nachbarpfarrer in Zottwitz jede Ausspendung der Sacramente an Märzdorfer (?) und diesen selbst den Laiengottesdienst untersagt habe. — Die schlesische „Volksztg." hatte gemeldet, daß der Husarenoffizier v. Zieten, welcher sich an dem zu Ehren des Fürstbischofs veranstalteten Malteser-Diner in Galisch Hotel betheiligte, seinen Abschied erhalten hätte. Wie dem Blatte berichtigend mitgetheilt wird, hatte Rittmeister Graf Zieten wegen Kränklichkeit seinen Abschied freiwillig eingereicht und die darauf bezüglichen Schritte bereits vor dem 17. April und somit auch vor dem sogenannten Malteser-Diner gethan.

* __Aus Hessen__, 1. Mai, schreibt man der „Augsb. Postztg.": Als vor einigen Tagen der hochw. Bischof von Mainz in Eich, einem Dorfe bei Worms, die heil. Firmung spendete, und dann, wie gewöhnlich, die Schule besuchte, um die Kinder zu prüfen, fand sich plötzlich auch der Herr Kreisrath sammt dem Schulinspektor ein, um im Auftrag des Ministeriums der Prüfung beizuwohnen. Nach einer kurzen Auseinandersetzung zwischen dem hochw. Herrn Bischof und den beiden ungeladenen Gästen wurden Letzteren Sitze angeboten mit der Einladung, der Prüfung beizuwohnen. Der Vorfall erregte um deßwillen besonderes Aufsehen, weil es scheint, als ob von jetzt an staatliche Beamte, dabei noch Protestanten, den katholischen Religionsunterricht oder die Prüfung zu überwachen berufen seien.

* __Münster__, 5. Mai. Wir lesen im „Westf. Merk." Der Herr Generalvicar Dr. Giese war heute Morgen wieder einmal auf Verlangen der Staatsanwaltschaft vor den Untersuchungsrichter geladen. Es handelte sich, wie wir hören, um den Namen desjenigen, welcher die Encyclica in's Deutsche übertragen hat, und soll der Herr Generalvicar auch besonders darüber befragt worden sein, ob der Herr Domcapitular Tibus die Uebersetzung geliefert habe. Dieser ist bekanntlich geistlicher Rath und bischöflicher Kanzlei-Director. Uns ist der Gedanke, Herren in solcher Stellung zu Uebersetzungen für unser Blatt zu engagiren, ganz nagelneu. Wir versäumen aber nicht, aus dieser Frage den Rückschluß auf die Unterstützung zu machen, deren man sich von hohen Herren der Regierung zu erfreuen hat, wenn man deren Sachen in der Presse vertritt. Zur gefälligen Beachtung unseren Freunden bestens empfohlen!

## Oesterreich-Ungarn.

__Wien__, 5. Mai. Zu den Grazer Demonstrationen schreibt man der „N. Fr. Pr." aus der steierischen Hauptstadt: Gestern ist der Statthalter, Baron Kübeck, in Folge der Aufregungen der letzten Tage bedenklich erkrankt. Die Untersuchung gegen die Excedenten, namentlich gegen die Studirenden, nimmt ihren Fortgang und läuft sehr unerfreulich für die akademischen Vereine ab. Wenigstens wurden heute von der Statthalterei auf Grund des §. 24 des Vereinsgesetzes siebzehn derselben aufgelöst. Bestehen blieben nur der Akademische Leseverein, der Kranken-Unterstützungsverein und die wissenschaftlichen Vereine. Die gestrige ernste Mahnung des Rectors, die peinlichen, weitumfassenden Untersuchungen — heute wurden beispielsweise sämmtliche Mitglieder der sogenannten Delegirten-Versammlung verhört — die Auflösung der Vereine und die Sorge vor zahlreichen Relegirungen, das Alles zusammen macht es begreiflich, daß die Stimmung unter der Studentenschaft eine ziemlich gedrückte ist. Die von der Auflösung betroffenen Vereine sind siebenzehn an der Zahl.

## Belgien.

*__Brüssel__, 3. Mai. Es ist heute von mannigfachem Interesse, welche Sprache am Anfange dieses Jahrhunderts katholische Bischöfe gegenüber den Versuchen der Staatsgewalt führten, sich in das innere Glaubensgebiet zu mischen. Als im Jahre 1815 König Wilhelm I. von Holland mit dem Plane umging, gewisse Gesetze einzuführen, die das religiöse Bewußtsein der Katholiken tief verletzen mußten, erhob sich einmüthig der belgische Episkopat, um gegen einen solchen Versuch energischen Protest zu erheben. Einige Stellen aus dem denkwürdigen Aktenstücke seien hier mitgetheilt. Artikel 196 verfügte: „Der König wacht darüber, daß alle Culte den Staatsgesetzen Gehorsam leisten." Darauf erwiderte der Episkopat: Die Beobachtung und den Schutz eines Gesetzes beschwören, welches voraussetzt, daß die katholische Kirche Staatsgesetzen unterworfen sei, welche dem Souverain das Recht gibt, den Klerus und die Gläubigen zu verpflichten, allen Staatsgesetzen, welcher Natur sie auch immer sein mögen, zu gehorchen, d. h. sich offenbar der Gefahr aussetzen an der Unterjochung der katholischen Kirche mitwirken zu müssen, das ist im Grunde, nach einem Ausdrucke unseres heiligen Vaters, die Unterwerfung der geistlichen Gewalt unter die Launen einer weltlichen Macht. In der That nach diesem Fundamentalgesetze besitzen wir keine Garantie, daß nicht eines von diesen Gesetzen in Widerstreit treten wird zu den unveräußerlichen Rechten des Episcopates, zu den wesentlichen Rechten und Freiheiten der Kirche. Ist im Gegentheil, nachdem dem Clerus das Recht genommen ist, die Rechte seiner Kirche gesetzlich zu vertheidigen, nachdem er selbst ausgeschlossen ist von den Provinzial-Versammlungen, die Furcht nicht sehr begründet, daß derselbe sich vollständig außer Stande befindet, zu verhindern, daß eine Versammlung von Laien, zusammengesetzt aus einer sehr großen Zahl von Protestanten, in den Generalstaaten [Niederländisches Parlament] Gesetze aufstellt, welchen er sich, ohne seine Pflichten zu verletzen, nicht unterwerfen könnte? Er würde alsdann als Rebell gegen seinen König betrachtet, weil er seinem Gotte nicht wollte untreu werden." Zu Artikel 226, der verfügte: „Der öffentliche Unterricht ist der Sorge der Regierung anvertraut. Dem Könige muß alle Jahre in den Generalstaaten Rechenschaft gegeben werden über den Stand der höheren, mittleren und unteren Schulen," bemerkten die Bischöfe in ihrem Proteste: „Die Beobachtung und Handhabung eines Gesetzes beschwören, welches dem Souverain, und zwar einem Souverain, welcher nicht unsere heilige Religion bekennt, das Recht gibt, den öffentlichen Unterricht zu regeln, die höheren, mittleren und unteren Schulen, d. h. den Unterricht in allen seinen Zweigen ihm zur Beurtheilung unterstellen, hieße nichts anderes, als schimpflich die theuersten Interessen der katholischen Kirche verrathen. In der That, welcher Bischof müßte nicht auf Grund eines Gesetzes, welches in so allgemeinen Ausdrücken gefaßt ist, mit Grund fürchten einen Einbruch in seine geheiligten Rechte auf den Unterricht in seiner Diözese, und speziell auf die höheren und mittleren Schulen, welche ja auch das Herz und den Geist der für den heiligen Dienst der Kirche be-

---

Sie wandte sich lächelnd zu ihm.

„Nein, Ulrich, ich gehe gern; ich weiß, daß ich des Unterrichts bedarf. Wann soll ich eintreten?"

„In acht Tagen, wenn Du bis dahin Alles ordnen kannst."

„Diese Frage mag Rosanna entscheiden. Aber, Ulrich, der Pensionspreis ist hoch, Du kannst ihn nicht erschwingen."

„Du hast Dein eigenes Vermögen, Polly, und kannst von siebenhundert Pfund leicht zweihundert auf Deine Ausbildung verwenden. Bist Du erst eine feine Dame geworden, so findet sich auch ein vernünftiger Mann, vielleicht ein Arzt oder ein Advokat, der Dich zu seiner Ehehälfte erkiest."

„Ich hasse vernünftige Männer und verabscheue Aerzte und Advokaten," zürnte Polly; „ich werde nie heirathen, sondern einst Herrn Hawksley's Haushalt führen, wenn er je aus den Goldregionen zurückkehrt. Darf ich nun gehen, Ulrich, ich habe für Rosanna Einiges in der Stadt zu besorgen."

Das junge Mädchen eilte davon, und einmal umgeben von Sonnenschein und Morgenluft, war sie bald genug wieder ihr altes Selbst, und aller Trübsinn war spurlos verschwunden. Sie sollte in ein Institut, sollte als Dame zurückkommen, und dann würde Fräulein Hautton sie wohl keine plumpe Bauerndirne mehr nennen. Gegen Abend erst kehrte Polly heim und sang leise vor sich hin:

„Graf Guido auf! Die Stund' ist nah!"

(Forts. folgt.)

stimmten Schüler bilden sollen? Das Recht der Bischöfe auf Ueberwachung des Unterrichtes in der Glaubens- und Sittenlehre in ihren Diözesen, fließt aus dem Willen und der Autorität Jesu Christi selbst; diese Macht kann ihnen nicht genommen oder beschränkt werden, ohne die Lehre des Glaubens und der kirchlichen Disziplin der weltlichen Macht zu unterstellen, ohne das Gebäude der katholischen Religion umzustürzen." Der Artikel 145 lautet wörtlich: „Die Provinzialverwaltungen sind beauftragt mit der Execution der auf den Schutz der verschiedenen Kulte und ihre öffentliche Ausübung bezüglichen Gesetze." Zu diesem bemerken die Bischöfe: Die Beobachtung und Handhabung eines Gesetzes beschwören, welches die Provinzialverwaltung autorisirt, die auf den Schutz der verschiedenen Culte, auf deren öffentliche Ausübung sowie auf den öffentlichen Unterricht bezüglichen Gesetze auszuführen, heißt das nicht die größten Interessen der Religion Männern anvertrauen, welche in den Augen der Kirche nicht die Fähigkeit haben, die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit von Gesetzen dieser Art, welche ihnen anvertraut sind, zu erkennen, noch auch ihre Anwendung in den betreffenden Diöcesen zu handhaben? Wenn es vorkäme, (und wir müssen uns auf Alles gefaßt machen) daß der größte Theil dieser zum Theil andersgläubigen Beamten nicht günstig gegen den Klerus gesinnt sei, so würde man sicher unter verschiedenen Vorwänden wieder versuchen, ganz dieselben Arten von Vexationen und Unterdrückungen gegen den Klerus in Anwendung zu bringen, welche die Localbehörden unter der alten französischen Regierung so oft versucht haben, und die Kirche würde sich von Neuem unterjocht sehen in Kraft von Staatsgesetzen und nach den Launen von Mitgliedern der Provinzialbehörden. — Den vorstehenden Protest des belgischen Episcopats empfehlen wir den deutschen Culturkämpfern, welche über die „seit dem Vaticanum" erst hervorgetretene Herrschsucht des Episcopates und der Curie so hübsch zu declamiren wissen, zur geneigten Ansicht. Sie werden daraus ersehen, daß die katholischen Bischöfe unter gleichen Umständen immer gleiche Sprache führen.

## Italien.

* **Rom**, 1. Mai. Der hiesige Berichterstatter der „Köln. Ztg." sendet derselben einen langen Bericht über den Klericalismus in Italien und kommt zu folgendem interessanten Geständnisse: „So viel steht fest, daß die klerikale Strömung hier immer lebhafter und umfassender wird. Ich will die Ursachen davon nicht aufsuchen; es sind ihrer viele und von mancher Art. Die Thatsache darf auch nicht Wunder nehmen; theilweise ist sie nichts Anderes, als ein nothwendiger Rückschlag gegen die übertriebenen Lehren gewisser Schulen, welche Seele, Gewissen, Gott selbst läugnen. Es ist der klerikalen Partei leicht, daraus Vortheil zu ziehen, die furchtsamen Gemüther zu erregen und sie dann für ihre politischen Zwecke in Anspruch zu nehmen. Dazu kommt noch, daß Monsignor Gastaldi (Erzbischof von Turin seit 1871) vorzüglich dahin arbeitet, diese klerikale Strömung zu fördern, und seit einiger Zeit ist sein Einfluß um so größer, da er sich von mehreren hohen Beamten unterstützt sieht, die, statt ihn in den Grenzen der Mäßigung und des Gesetzes zu halten, stets bereit sind, ihm die Hand zu reichen bei seinen auf Erweckung des Fanatismus zielenden Einrichtungen. Denn nicht in Processionen und in Jubiläumsfeiern allein gibt sich die Thätigkeit der klerikalen Partei kund, sondern auch in anderen viel bedeutsameren und wichtigeren Thatsachen. In Via St. Francesco, da, wo früher ein öffentlicher Garten war, erhebt sich ein ausgedehntes Gebäude. Dasselbe ist bestimmt, als Collegium zu dienen. Die Brüder vom christlichen Unterricht" haben es erbaut, sie werden eine Schule halten. Die Congregation ist reich an Mitteln und Einfluß; man kann sich schon denken, welch' eine gefährliche Concurrenz sie dem Laienunterrichte machen wird. Möchten der Laienstand und überhaupt und insbesondere die Freunde der Freiheit und des Fortschrittes daran denken!" Soweit unser Gewährsmann, bemerkt die „Köln. Ztg." dazu. Wie in Turin, so arbeitet die klerikale Partei an allen Orten. Wie lange wird es noch dauern, daß Italien, dem Beispiele Belgiens folgend, sich aus einem liberalen in ein klerikales Land umgewandelt haben wird? Es ist leider schon auf dem Wege dazu, während die leitenden Kreise sich die Augen zuhalten und überall nur „gute Symptome" und gute Früchte ihrer eigenen Politik gewahren wollen.

## Spanien.

* **Von der spanischen Grenze** wird der Kreuzztg. von ihrem Correspondenten unter dem 30. April geschrieben: Die spanische Presse sieht wohl ein, daß die Aufschneidereien über das Cabrera'sche Convenio nicht mehr angebracht sind. Zwar spricht sie noch immer von den günstigen Erfolgen desselben, und doch fügt sie selbst abschwächend hinzu, daß die Unterwerfungen noch fortdauern würden, wenn es den carlistischen Officieren nur irgendwie möglich wäre, zu entkommen. Viele von den alten Officieren aus dem übrigen Kriege, so wird behauptet, wären der Sache überdrüssig, aber sie scheuten sich die Truppe zu verlassen, weil sie zu sehr beachtet wären, und im Falle der Ueberführung ihrer Untreue keine Gnade und Barmherzigkeit getödtet würden. Diese Ausrede in Betreff des nunmehr zugestandenen Nichtfortdauerns der Unterwerfung paßt ganz genau zu den früheren Meldungen von der Thätigkeit derselben. Wer übrigens von den Carlisten gehen will, findet dazu die Mittel und Wege sehr leicht und Jeder ist bald mit den Verhältnissen zu sehr vertraut, als daß er dann einen Mißgriff thun würde. Die spanischen Organe widersprechen sich eben zu sehr; so sagt z. B. die „Epoca," es sei unwahr, daß man in Madrid wegen Einrangirung der übergetretenen carlistischen Officiere Unruhen befürchtet habe, und ein anderes Blatt äußert wieder, es sei nur in Folge dessen die Unterwerfungen aufgehört hätten, weil nun die carlistischen Officiere nicht auf Anstellung und Ehren rechnen wollten. Die Sache mag nun liegen wie sie will, Thatsache ist es, daß diese Krisis wenigstens als beendet zu betrachten ist und dabei der Krieg fortdauert. Die Feindseligkeiten werden in Nächstem wieder beginnen, denn der König soll die Absicht haben, sich von Neuem wieder auf den Kriegsschauplatz begeben zu wollen. Carlistische Ueberläufer werden trotzdem nach wie vor gemeldet, und das spanische General-Consulat zu Bayonne hat eigene Befehle zu diesem Zwecke angewiesen erhalten. Die Meldung, daß König Alfons wieder auf den Kriegsschauplatz gehen wird, scheint dafür zu sprechen, — daß man nun bei dem dritten Versuche, den Cabrera gezeigt hat, angekommen ist, um den Bürgerkrieg zu beenden, — nämlich bei dem Gebrauch von „Gewalt", wie Cabrera sich selbst ausdrückte. Möglich vielleicht, daß dieser Weg zum Ziele führt, nachdem die Armee so verstärkt wurde, wie man die ausgedienten Soldaten als Reserve im Heere festhalten hat.

## Neueste Nachrichten.

* **Graz**, 7. Mai. Durch Urtheil der akademischen Disciplincommission ist ein Student für immer, ein anderer auf ein Semester relegirt worden. Außerdem wurden zahlreiche Carcere ertheilt.

* **Bern**, 7. Mai. Die Landesgemeinde des Cantons Glarus hat nach stürmischer Berathung die revidirte Cantonsverfassung verworfen und an den Landrath zurückgewiesen.

* **Haag**, 7. Mai. Laut Nachrichten aus Atschin vom 30. April eroberten die holländischen Truppen die atschinesischen Befestigungswerke bei Lohong. Auf der Ostküste unterwarf sich Soengeiraya.

* **Brüssel**, 7. Mai. In der Repräsentantenkammer fand keine Diskussion über die Mittheilung der Schriftstücke betreffend die deutsch-belgische Angelegenheit statt. Der erzliberale Deputirte Frère-Orban billigte das Verhalten und die Sprache der Regierung und erklärte, daß die Befürchtungen für die Unabhängigkeit Belgiens, dessen Institutionen und die Freiheit der Presse zerstreut seien; die Lage des Ministeriums sei eine delikate und schwierige; es sei seine, des Ministeriums, Partei, welche das Land im Innern an den Abgrund des Bürgerkrieges führe [?] und im Auslande uns mit den fremden Mächten entzweie. [?] Redner tadelt nachdrücklich die Angriffe der katholischen Presse und der bischöflichen Kundgebungen gegen den Liberalismus.

** **Paris**, 7. Mai. Eine Depesche der Gesandtschaft von Haiti zu Paris bestätigt, daß am 2. Mai in Port-au-Prince der Versuch gemacht worden sei, die Regierung zu stürzen. Die Generale Monplaisir, Pierre und Brice, welche die Bewegung leiteten, sind gefallen, und ist seit dem 3. Mai die Ruhe wieder hergestellt.

* **New-York**, 6. Mai. Hiesige Zeitungen veröffentlichen eine Depesche aus Kingston auf Jamaika vom 5. d., nach welcher in Port au Prince auf Haiti am 2. d. eine Revolution ausgebrochen sein soll. Die Insurgenten hätten den General Brice erschossen und einen Diener des englischen Consulats, sowie etwa 40 Ausländer ermordet und mehrere Gebäude in Brand gesteckt. Die Regierung von Haiti habe den Belagerungszustand in Port au Prince erklärt. Ein englisches Kanonenboot sei bereits in Port au Prince eingetroffen, ein zweites werde sich morgen dorthin begeben. Eine anderweitige Bestätigung dieser Nachricht ist noch nicht eingetroffen. [S. oben.]

## Liberale Bescheidenheit.

Die „Rhein- und Ruhrzeitung" macht in einem sehr langen Artikel über den Herrn Oberbürgermeister Hammers den Schmerzen der hiesigen Liberalen Luft, und der „Düsseldorfer Anzeiger," der noch immer zu eifrig in die Studien und Untersuchungen über die Echtheit der Stroßmeier'schen Rede vertieft ist, um selber sich in die Kampfreihen stellen zu können, druckt pflichtschuldigst folgenden Erguß nach, den wir aus verschiedenen Gründen nicht unbeachtet lassen dürfen.

„Fühlt Herr Hammers es nicht als eine Ehrenpflicht, von einem Amte freiwillig zurückzutreten, dem er nicht mehr genügt, [!] dessen Besitz ihm im vorigen Jahre nur irrige Voraussetzungen Anderer verschafft haben? Ein anderer Weg zum ehrenvollen Abschluß seiner amtlichen Thätigkeit in der Stadt Düsseldorf ist nicht zu finden. Wollte Herr Hammers diesen zu betreten auch jetzt noch sich weigern, so sieht er dunkleren Tagen entgegen, als je welche in seiner Vergangenheit waren. Es mag ihn auch ferner der Beifall seiner ultramontanen Stadtverordneten erfreuen, wie diese ihn ja auch bei der Debatte über sein parlamentarisches Verhalten unter ihren Schutz nahmen und ihm nachher noch in einer schriftlichen Adresse ihre Zustimmung zu seinem Fernbleiben von Berlin erklärt haben, es mögen auch ferner die „Germania" und das „Düsseldorfer Volksblatt" ihn rühmen und seinen Liberalismus loben: aber — die Bürgerschaft ist ihm verloren, auf die Unterstützung der nationalen Partei in ihr darf er niemals hoffen, die Ungunst der öffentlichen Meinung müßte ihm folgen wie der eigene Schatten.

„Denn es gilt hier Anderem als der Befriedigung des persönlichen Wunsches und der eigenen Interessen; es gilt hier der Wahrung der wichtigsten Angelegenheiten des Staates, der Pflege der von feindlichen Elementen mächtig umlagerten nationalen Sache innerhalb unserer Bürgerschaft, es gilt wieder aufzurichten den fest gegründeten Bau des von echtem Bürgersinn beseelten Gemeinwesens.

„Sie, Herr Hammers! sind dazu nicht, nicht mehr der Mann. Ihre Verdienste gehören der Vergangenheit an; sie anzuerkennen, stehen auch wir, Ihre entschiedenen Gegner, keinen Augenblick an. Aber Sie können dieselben nur mit der Dankbarkeit krönen, zu welcher Sie die Bürgerschaft verpflichten, indem Sie die Bürde Ihres Amtes rüstigeren Händen überliefern.

„Wie wir hören, haben Sie zur Kräftigung Ihrer geschwächten Gesundheit einen dreimonatlichen Urlaub erbeten und erhalten. Möge die erhoffte Kräftigung Ihnen im reichsten Maße zu Theil werden, möge die Frische des deutschen Waldes Ihren Geist wieder heiter und frei machen! Aber erblicken Sie nicht als das Ziel dieser procul negotiis zu verbringenden Muße die Wiederübernahme unserer städtischen Verwaltung! Der Grund, warum Sie hieran nicht denken dürfen, liegt außerhalb der günstigen Wirkungen von Bädern und klimatischen Kurorten. Wir nennen ihn nochmals: Sie sind als Oberbürgermeister von Düsseldorf — unmöglich."

Der Artikel enthält neben der bekannten Bescheidenheit unserer Reptilienleistungen eine ungeheure Unwahrheit. Es ist dem „Düsseldorfer Volksblatt" nie eingefallen, den Liberalismus des Herrn Hammers zu preisen, und diesen zu vertheidigen; wir haben nur eine uns interessirende Rechtsfrage beleuchtet. Wenn dabei die liberale Majorität und deren Auftreten kritisirt werden mußte, ist's nicht unsere Schuld. Daß hier in Düsseldorf übrigens der nationalliberale Theil der Bevölkerung bedeutend in der Minderheit ist, und sich somit als „Düsseldorfer Bürgerschaft" zu bezeichnen nicht das Recht hat, sei um deswillen noch ausdrücklich constatirt, weil ein Reptil, wie die Erfahrung lehrt, den Geifer des andern weiter trägt, so daß am Ende die Unwahrheiten geglaubt werden, weil eben alle Reichstreuen sie übereinstimmend behaupten. Die übrigen Ausführungen kennzeichnen sich genugsam selber.

## Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 9. Mai.

(*) Sämmtliche Plätze der Tonhalle sind für das Pfingsten stattfindende Musikfest bereits vergriffen.

(*) Wie wir vernehmen, soll ein hiesiger Bürger einem Juwelier eine anständige Summe Geldes übergeben haben mit dem Auftrage, für den Vorsitzenden des Bürger-Schützen-Vereines eine Amtskette anzufertigen.

(*) Dem Vernehmen nach ist das Gesuch des Bürger-Schützen-Vereines, Se. Kgl. Hoheit den Kronprinzen zum Protector des Vereines ernennen zu dürfen, abschläglich beschieden worden.

(*) Vor einiger Zeit berichteten wir über einen Unfall in Lörik, woselbst ein Irrsinniger sich eine Kugel in den Kopf geschossen hatte. Der Unglückliche ist nach vielen Schmerzenstagen endlich gestern im Marienhospitale hier gestorben.

(*) Schon öfter wurde an dieser Stelle über die Unvorsichtigkeit der Fuhrleute beim Kutschiren über die Straße berichtet. Ein neues Beispiel wäre heute aus Langenweier mitzutheilen; der Fuhrknecht eines hiesigen Fuhrunternehmers nämlich hatte sich auf die Deichsel eines beladenen Möbelwagens gesetzt, fiel herunter und gerieth so unglücklich unter das Gefährt, daß die Räder über ihn hinweggingen. Der Verunglückte liegt seit drei Tagen in einem Hause zu Langenweier, ohne daß es bisher möglich gewesen wäre, ihn nach Düsseldorf zu transportiren, da man jeden Augenblick sein Ende erwartet. Derselbe ist Vater von drei kleinen Kindern.

(*) Gestern Nachmittag ward der Schuster, welcher vor einiger Zeit in Bilk den Inhaber eines Sargmagazines durch einen Schuß verwundete, auf Anordnung des Gerichtes mit dem Verwundeten an dessen Krankenlager confrontirt.

(*) Heute Morgen um 7 Uhr fand von Seiten des Polizeiinspectors in der Canalstraße eine Droschkenrevision statt, welche ein günstiges Resultat ergeben haben soll.

(*) Gestern Abend entspann sich in einem hiesigen Wirthshaus ein Streit zwischen einem Pferdemetzger und andern Gästen. Ersterer entfernte sich auf einen Augenblick und kehrte dann in Begleitung eines großen Hundes wieder, den er nun unablässig auf verschiedene seiner früheren Gegner hetzte, so daß mehrere Anwesende mit zerrissenen Kleidern nach Haus gehen mußten.

(*) Gestern Abend ward ein junges Ehepaar im Hofgarten aufgegabelt und in's Speckkämmerchen einlogirt, weil die Art und Weise seines Spazierengehens der Polizei nicht behagen mochte.

(*) Der Magazinverwalter der Köln-Düsseldorfer Dampfschiffahrts-Direction schickte sich vor einigen Tagen an, eine leere Kiste, welche er Abends vorher sich zurecht gesetzt, mit Gepäck zu füllen, doch zu seinem Staunen mußte er bemerken, daß dieselbe über Nacht schwerer geworden war. Er öffnete mit einiger Anstrengung den Deckel und fand — einen jungen Bengel, der sich ein Nachtquartier à la Diogenes ausgesucht hatte. Die Bezahlung ward sofort geleistet, und der Junge erhielt für seine neue Erfindung ein Trinkgeld, das ihm Hören und Sehen verging.

Düsseldorf, den 8. Mai, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,05 Meter. Wind: S.-W. Luftwärme: + 11. Wasserwärme: 14. Barometer: 27—11.

* **Essen**, 7. Mai. Vergangene Nacht versuchten, der „Essener Ztg." zufolge, 6 Gefangene, darunter ein zu 10 Jahren und ein zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilter, aus dem hiesigen Kreisgerichtsgefängniß auszubrechen. Dieselben hatten die eiserne Verschlußstange im Fenster ausgerissen und benutzten dieselbe als Hebel beim Durchbrechen der Mauer. Sie hatten bereits große Stücke ausgegraben, als sie durch die Wachsamkeit des Aufsehers in ihrer Arbeit gestört wurden. Mit Hülfe herbeigerufener Polizisten gelang es, die Meuterer zu fesseln und in größere Sicherheit zu bringen. Bemerkenswerth ist noch, daß die Spitzbuben ein Loch in das Holz der Fensterbank bohrten bis auf das Steinwerk und durch diese Oeffnung Wasser träufeln ließen, um den Mörtel anzufeuchten und so leichter die Steine ausbrechen zu können.

* **Werden**, 6. Mai. Der „E. Ztg." wird geschrieben: Am Montag den 3. Abends fand die monatliche Versammlung des deutschen Vereins mit Vortrag statt. — Am Dienstag Morgen früh fand der Küster an der katholischen Kirchenthür beim Oeffnen derselben ein vom deutschen Verein colportirtes Flugblatt (die gröbsten Schmähungen gegen die Jesuiten und gegen die katholischen Geistlichen enthaltend), dort angeheftet vor. — Ein katholischer Arzt, der vor längerer Zeit eine Romreise gemacht, und über diese Reise am vorigen Sonntag einen Vortrag im katholischen Bürgerverein gehalten hatte, fand an demselben Morgen einen alten antiken Stuhl vor seiner Hausthüre aufgestellt, der die mit Kreide angebrachte Inschrift trug: Stuhl Petri. Unter demselben lag ein Papier, enthaltend Unrath. — Vor dem Eingange des Versammlungslocals des katholischen Bürgervereins fand man am selbigen Morgen einen mit Lumpen gefüllten Sack. — Endlich standen zu beiden Seiten der Thüre an dem Hause des hiesigen evangelischen Pfarrers, der am Montag Abend einen Vortrag im deutschen Verein gehalten hatte, zwei Laternen, wovon in einer noch das Licht brannte. Eines Commentars hierzu bedarf es nicht.

* **Crefeld**, 5. Mai. Vorgestern Nachmittag fand auf dem Bahnhofe der Berg.-Märk.-Eisenbahn ein gräßlicher Unglücksfall statt. Ein junger Arbeiter aus der Maschinenwerkstätte war an einer Lokomotive, welche Dampf hatte, mit einer kleinen Reparatur beschäftigt, der auf der Maschine befindliche Maschinist, welcher davon keine Kenntniß gehabt zu haben scheint, setzte die Maschine in Bewegung, jedoch wie uns mitgetheilt worden, ohne vorher das vorgeschriebene Signal abzugeben, und so geschah es, daß dem Arbeiter ein Fuß abgefahren wurde. Der Verunglückte wurde sofort nach dem Krankenhause befördert. — Ein anderer Unglücksfall fand auf der Louisenstraße statt, wo das fünfjährige Kind eines Postbeamten von einem Güterwagen derart überfahren wurde, daß der Tod sofort erfolgte.

* **Köln**, 4. Mai. Als vorgestern Abend kurz vor acht Uhr eine über fünfzig Jahre alte Dame in schlichter Kleidung aus der Zeughausstraße in die Mohrenstraße schreiten wollte, wurde ihr plötzlich von einem hinter ihr gehenden Menschen ein Schlag gegen den Kopf versetzt, so daß sie halb betäubt hinstürzte. Der rohe Bursche ergriff dann den Regenschirm der Dame, warf denselben jedoch weg, als auf den Hülferuf der Dame, welche den rechten Arm in Folge des Sturzes zwei Mal brach, Leute herbei eilten. Er entfernte sich langsam nach dem Römerthurme hin, nachdem er den Schirm durch einige Fußtritte unbrauchbar gemacht hatte. Zwei andere Leute, die sich während des Attentates in der Nähe befanden, äußerten ruhig und kalt: „hätten wir das gewußt, würden wir den Menschen festgehalten haben" und entfernten sich. Viele der Herzueilenden meinten aus dem Benehmen dieser beiden Leute schließen zu müssen, daß dieselben dem Attentäter befreundet, und man also hier mit einer ganzen Bande zu thun habe. Da der Verkehr wegen des Blumenmarktes zu besagter Zeit an der Zeughausstraße ein sehr reger war, so zeugt der Angriff auf eine wehrlose alte Frau neben großer Rohheit auch von außerordentlicher Frechheit. Bisher ist es der Polizei noch nicht gelungen, des Buben habhaft zu werden.

Am Apostel-Gymnasium soll von Pfingsten an der Unterricht in den Vormittagsstunden von sieben bis zwölf Uhr ertheilt werden.

* **Wesel**, 4. Mai. Vor Kurzem sind, wie der „Westf. Merk." meldet, dem hochwürdigsten Bischof Konrad zwei Sympathie-Adressen von politischen Vereinen Oesterreichs zugesandt worden, die eine aus Prag, die andere aus Wien. Sie legen das glänzendste Zeugniß von den ausgezeichneten Gesinnungen ab, welche jene Vereine beleben.

* **Bigge** (Kr. Brilon), 4. Mai. Unser allverehrter Herr Vorsteher Schulte, welcher in wahrhaft väterlicher Weise für das Gemeindewohl eine lange Reihe von Jahren besorgt gewesen ist, indem es besonders sein Streben war, die Gemeinde nicht durch neue Schulden zu belasten, sondern durch Tilgung der alten zu entlasten, ist seines Amtes in Gnaden enthoben, weil er nicht aus dem „Mainzer Katholikenverein" scheiden wollte.

## Kirchen-Kalender.

**Mai.**

Sonntag 9. Mai: 6. Sonntag nach Ostern. Ev.: Von der Verheißung des hl. Geistes. Joh. 15. Gregor.
Heute Schluß der österl. Zeit.
In St. Lambertus: Feier der 1. hl. Communion der Kinder.
Montag, 10. Mai: Gordian.
Dinstag, 11. Mai: Beatrix.
Mittwoch, 12. Mai: Pancratius.
Donnerstag, 13. Mai: Servatius.
Freitag, 14. Mai: Christian.
Samstag, 15. Mai: Sophie.
Heute gebotener Fasttag. Der Genuß von Fleischspeisen ist verboten.

## Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Folge Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung untenstehende neue Straßen wie folgt bezeichnet worden sind:

1. Verbindungsstr. zwischen Allee- und Kanalstr. **„Bazarstraße."**
2. Straße im Derendorfer Felde, beginnend an der Ulmenstr., in westlicher Richtung fortlaufend bis zum Wege nach dem Tannenwäldchen **„Tannenstraße."**
3. Straße daselbst, mit vorstehender parallel laufend **„Frankenstraße."**
4. Straße daselbst, beginnend an der Münsterstr., in nördlicher Richtung fortlaufend bis zur Golzheimerstr. **„Roßstraße."**
5. Straße im Winkelsfeld, beginnend an der Münsterstr. in südlicher Richtung fortlaufend bis zur Sternstr. **„Blücherstraße."**
6. Straße in Pempelfort, beginnand an der Duisburgerstr. zwischen Rosen- und Sternstr., in nördlicher Richtung fortlaufend bis zur Derendorferstr. **„Ehrenstraße."**
7. Straße im Düsselthaler Felde, parallel laufend mit der Wiesenstr. **„Faunastraße."**
8. Straße daselbst, beginnend an der Villa Haniel in nördlicher Richtung fortlaufend bis zur Wiesenstr. **„Thiergartenstraße."**
9. Straße am Grafenberger Bahnhofe, parallel laufend mit der Ruhrthalbahn **„Grenzstraße."**
10. Straße daselbst, mit vorstehender parallel laufend **„Schwelmerstraße."**
11. Straße daselbst mit vorstehender parallel laufend **„Lichtstraße."**
12. Straße daselbst, die drei vorgenannten Straßen in der Richtung von Westen nach Osten durchschneidend **„Sophienstraße."**
13. Straße daselbst, parallel laufend mit der vorgenannten **„Falkenstraße."**
14. Straße daselbst, in der Richtung von Westen nach Osten **„Thorstraße."**
15. Straße im Oberbilker Felde, beginnend an der Cölnerstraße, erst in östlicher, dann in nordöstlicher Richtung fortlaufend, sodann die Bergisch-Märkische Bahn durchschneidend **„Ruhrthalstraße."**
16. Straße im Bilker Felde, beginnend an der Volmerswertherstr., in westlicher Richtnng fortlaufend bis zur Grenze der Gemeinde Bilk **„Fährstraße,"**
17. Verbindungsstr. zwischen der Oberbilkerallee und der Färberstr **„Zimmerstraße"**
18. Verbindungsstraße zwischen Reichsstr. und Fürstenwall **„Concordiastraße."**

Düsseldorf, den 30. April 1875.

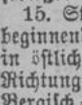
Der Oberbürgermeister
940 **Hammers.**

Am Montag den 10. Mai 1875, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschiedene Mobilien gegen Baarzahlung versteigert werden.

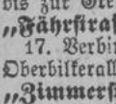
Der Gerichtsvollzieher:
294 **Kleber.**

## Anstich
von
## feinem Lagerbier.
**Restauration Schmitz,**
261 Kölnerstraße Nr. 287.

**Schöne Pflanzkartoffeln** und **Bohnenstangen** zu verkaufen bei Chr. Laurentius, Oststr. 8. 273



Ein großes Geschäftshaus im alten Stadttheile an einer frequenten Straße, zu jedem Geschäfte geeignet, ist ganz oder getheilt zu vermiethen oder unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näh. in der Expedition. 263



**Zwei zuverlässige fromme**
**Wagenpferde**
**zu verkaufen.** Die Expedition sagt wo. 265

***Léon Marie,***
**professeur de français,**
15 Marienstrasse 15.

Am **Montag, den 10. d. M., Vorm. 10 Uhr** soll im Lokale der unterzeichneten Stelle 1 Fäßchen Wein meistbietend verkauft werden. 271

Güter-Expedition
der Cöln-Mindener Eisenbahn.
**Müller.**

## Militärbrod
à 3 Sgr. 9 Pfg. 278
**Casernenstraße 63.**

Mittag- und Abendessen in und außer dem Hause, sowie Morgens 10 Uhr frische Bouillon und sonstige Frühstücke zu haben.
279 **J. Wirthen,** Neustraße 32.

3 gut erhaltene
## Doppel Thüren
stehen sehr billig zu verkaufen, bei **H. Unzel**, Schneinermeister, Volkerstraße 33. Daselbst wird auch ein **Schreinerlehrling** gesucht, der gleich verdient. 276

286 Eine Glas-Hausgang-Doppelthür zu kaufen ges. Immermannstr. 58.

**3500 Thlr.** auf erste Hypothek liegen am 1. Juni zum Ausleihen bereit. Näh. in der Exped. 289



Unterzeichnete empfehlen ihr Magazin in Särgen von den einfachsten bis zu den elegantesten zu billigen Preisen bestens

**Gebr. Bosselet,**
291 Martinstraße 33, Bilk.

## 3000 Thlr.
gesucht gegen 1. Hypothek auf in der Nähe von Düsseldorf gelegene Ländereien und Gebäulichkeiten. Offerten unter Litr. K. C. beliebe man in der Expedition d. Bl. abzugeben. 269

Ein gutes, wenig gebrauchtes
**Klavier** wegen Verziehens billig zu verkaufen
Thalstraße 3. 293

Ein starkes **Ackerpferd** steht zu verkaufen.
302 Duisburgerstraße 86.

**Ein Spezerei-Ladengestell mit Theke gesucht.**
307 **Brückenstraße 19.**

Reingehaltene Moselweine für Bowle à 6½, 8. 9 Sgr. Fassweise billiger. Banyuls, süsser kräftig. Süd-französ. Rothwein für Bowle sehr geeignet à 12½ Sgr.
Franz Pauly,
Jägerhofstrasse Nr. 25.
Auch in den Niederlagen bei Hrn. W. Dahmen, Wehrhahnen 30 u. A. Huber, Neustr. 35 zu denselben Preisen.

Es wird ein **größeres Grundstück** in der Nähe des **projectirten rheinischen Bahnhofes** gegen sofortige oder baldige Zahlung **zu kaufen gesucht.** Gef. Offerten unter Nr. 272 nebst Angabe der Größe und des Preises bef. d. Exp. d. Z. 272

4 ordentl. Leute erhalten Kost und Logis Steinstraße 58. 295

**Ladenlokal**
nebst Wohnung zu vermiethen. Näheres Marienstr. 21, 1. Et. 266

## Möbl. Wohnungen
zu vermiethen
262 **Kurzestraße Nr. 18.**

Ein gewandter **junger Mann** zur Aushülfe gesucht 297
**Eiskellerberg.**

Gute Rock-, Hosen- und Westenarbeiter gesucht
**Friedr. Kluth,**
298 Kasernenstraße 23.

## Anstreichergehülfen
von **P. J. Sallmann,**
301 Bilkerstr. 3.

**Schneider-Gesellen** und ein **Lehrling** gesucht
275 Flingerstraße Nr. 31.

Erfahrener **Möbelpolirer** gesucht. Die Exped. sagt wo. 285

## Klempnergehülfen
gesucht Flingerstraße 54. 280

288 **Erfahrene Möbelschreiner** gesucht Neustraße 2.

Eine saubere Frau oder Mädchen wöchentlich auf ein paar Tage zum Waschen ges. Schadowstr. 59 F. 292

Küchen-, Haus- und Kindermädchen gesucht gegen hohen Lohn Fr. v. d. Halben, Mühlenstr. 23, 2. St. 306

Näh- und Lehrmadchen gesucht
304 Bergerstr. 13, 2. St

Ein kath. Dienstmädchen wird von einer kleinen Familie für alle häusliche Arbeit gesucht, Kreuzstraße Nr. 51. 300

Ein ordentliches Dienstmädchen, welches gleich eintreten kann, gesucht. Volkerstraße 32. 305

## Männer-Gesang-Verein „Cäcilia"
***Derendorf.***
**Pfingstmontag den 17. Mai, Abends 6 Uhr,**
## Gesellschafts-Ball
im Lokale des Herrn W. Kels.

**Eintrittskarten** à **1 Mark** sind zu haben bei den Wirthen **Peter Lennartz** und **Heinr. Schulten** in Derendorf, sowie im **Ball Lokale.** An der Kasse 1¼ **Mark.** Damen frei. 190

Oberkasseler
HARMONIE MUSIK. **Kirmes.** HARMONIE MUSIK.
**Sonntag den 9. Mai findet in meinem neuerbauten Zelte**
## Tanzmusik
statt. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
**A. Ecken.**

## Friedrichsstädter Schützencompagnie
des
**St. Sebast. Schützenvereins zu Düsseldorf.**

Die Bürger der Friedrichsstadt werden auf **Montag den 10. Mai Abends 8 Uhr,** freundlichst eingeladen, zu einer weiteren Besprechung der neu gegründeten **Compagnie.** Um zahlreiches Erscheinen bittet
**Der provisorische Vorstand.**
Vereinslokal beim Wirth **Fr. Spies,** Herzogstr. 44. 287

## Verkaufs-Anzeige.
**Am Mittwoch den 12. Mai 1875,**
**Vormittags 9 Uhr,**
sollen im Sterbehause des verlebten Steuerempfängers Leopold Wächter zu Gerresheim durch den Unterzeichneten meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden:

Tische, Stühle, Kleider-, Glas- und Küchenschränke, Säulen- und Mantelöfen, Spiegel, Sophas, Console, Komoden, 1 Cylinderbüreau, 1 Secretair, 1 Tafelklavier, Rohrsessel, Nachtstische, Bettstellen mit Bettwerk, Oelgemälde, Schildereien, 1 Sprungheerd, Küchengeräthschaften, Büreauutensilien, 1 Gartenzelt, Gartenstühle u. s. w.

274 Der Gerichtsvollzieher:
**L. Hürter.**

## Sichere Kapitalanlage.
Eine schöne, in verkehrreichster Gegend des Bergischen, in der Nähe von einem freundlichen Städtchen, vielen Ortschaften und Eisenbahnstation, in einem romantischen Thale gelegene
## Wasser-Mühle
mit einem oberschlägigen Gefälle von **20 Fuß**, 2 Mehlgänge, **neuen Wohn-, Mühlen- und Oeconomie-Gebäuden,** hübschem Garten, Baumhof, Fischteich, 4 Morgen süßen Wiesen, 12 Morgen Ackerland, soll eingetretener Umständehalber **sofort verkauft** werden. Der Preis, welcher **äußerst billig** gestellt, ist mit der Wintersaat, Mühleninventar nur **9000 Thaler** mit **25,00 — 3000 Thaler Ablage.** Bedeutende Kundschaft stets gesichert. Näheres durch
**Sußmann,**
268 Schadowstr. 57.

## Nähmaschinen
von
## Jos. Broix in Neuss a./Rh.

**1. Ecclipse,** 1pferdige Maschine für Handablage, schneidet Getreide und Klee. Alle hauptsächlichen Maschinentheile sind aus Stahl. **Preis** mit gußeisernem Fahrrad incl. Reservetheile **Thlr. 150.**
" " schmiedeeisernem " " **160.**

**2. Combinirte Gras- und Getreidemaschine, nach Kearsley.**
**Preis** incl. Reservetheile Thlr. 205.

**3. Universalmähmaschine,** für **Gras, Klee** und **Getreide,** sowohl mit **Handablage,** als auch mit **selbstthätiger Ablage,** wobei in **allen** Fällen der Pferdeführer auf gefedertem Sitze Platz hat. Die Maschine besteht in diesem Jahre mit Ausnahme unwesentlicher Theile **ganz** aus **Stahlguß, Stahl und Schmiedeeisen,** hat **zweierlei Messergeschwindigkeit;** Schneide-Apparat zum Aufklappen; der **Deichsel belästigt die Pferde nicht,** indem er sich selbst trägt.
**Preis** mit **schmiedeeisernen** Fahrrädern incl. Reservetheile **Thlr. 350.**

Vorstehende Maschinen sind sämmtlich mit glatten Messern, da diese nirgendwo ganz zu entbehren sein werden. Nur in dünn stehendem, sehr trockenem Getreide sind die neuen **gerippten Messer** brauchbar und deshalb zu empfehlen, weil sie Wochen lang **nicht geschärft** zu **werden** brauchen.
**Preis** eines solchen Messerstabes incl. 3 Reservemesserchen **Thlr. 10.**

Alle Maschinen mähen ganz zuverlässig; der Schneide-Apparat ist **ganz** aus Gußstahl construirt und reinigt sich selbstthätig. — Die Pferde gehen langsamen Schritt.

Die Preise verstehen sich ab Neuß, zahlbar bei Empfang; die Maschinen werden von erfahrenen Maschinenmeistern **kostenfrei** in Gang gesetzt. Den geehrten Bestellern räume ich das Recht ein, die gelieferte Maschine, falls sie nicht zur Zufriedenheit gearbeitet hat, **vor Abreise** des Maschinenmeisters zurückzugeben. Die Rücksendung ist alsdann franco, spätestens am folgenden Tage zu bewirken, und sind für ergangene Kosten 7 Thlr. dem Monteur baar auszuzahlen. Im Falle von diesem Rechte nicht Gebrauch gemacht wird, gilt die Maschine als endgültig acceptirt, und garantire ich sodann noch für die Güte des verwendeten Materials die ganze Erndte hindurch in der Weise, daß ich etwaige Schäden unentgeltlich verbessere.

Von der Warth's
## Gartenlokal,
**Neubrückstrasse 12.**
Sonntag den 9. Mai,
## Grosses CONCERT,
Anfang 3½ Uhr.
**Zugleich ein gutes Glas Lager-Bier.** 284

Bei Gelegenheit der Heerdter Früh-Kirmes, Sonntag den 9. d. Mts. bringe ich meine neuerbaute **Tonhalle** nebst Gartenanlagen in der Nähe vom Heerdter Bahnhof in empfehlende Erinnerung.
277 **Peter Daniels.**




der verein. Bäckergesellen bei **Hrn. F. Meuser** zu Niederkassel. Am Mittwoch den 12. Mai, Nachmittags um 3½ Uhr Versammlung bei Herrn J. Bender; ½5 Uhr wird angefangen zu kegeln. Diejenigen Mitglieder, welche nicht da sind, wenn die Nummern gezogen werden, haben keinen Antheil an den Hauptpreisen, sondern nur Anspruch auf den letzten Preis.
Um pünktliches Erscheinen bittet
270 **Das Comite.**

Zu der **Versammlung des katholischen Waisenvereins,** welche **Sonntag den 23. Mai** Vormittags 11 Uhr im Gymnasium gehalten werden und in welcher die Rechnung pro 1874 vorgelegt, eine Revisionscomission gewählt und der Vorstand ergänzt werden soll, werden sämmtliche Mitglieder des genannten Vereins hierdurch eingeladen. 242

Zum bevorstehenden Frühjahr empfehle ich mein vollständig sortirtes Lager in:
**Leitern, Gartenstühlen, Gartenharken, Schüppenstielen, Blumenstöcken, Baum- und Heckenpfählen, ferner eichene und tannene Eimer, Molten für Metzger**
in jeder Größe, und sonstige in dies Fach einschlagende Artikel.
Auch eine Parthie Brennholz habe ich abzugeben. 46
**Carl Grötsch,**
Das Lager befindet sich Louisenstr. 44, gegenüber der Gasfabrik.

Zur
## Beherzigung.
Die electro-motorischen **Zahnhalsbänder,** à 10 Sgr., von **Gebrüder Gehrig,** sind das einzige Mittel, Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, Unruhe und Zahnkrämpfe zu beseitigen. **In Düsseldorf nur echt zu haben bei J. J. Schoras.** 234

**Anstich**
**Culmbacher-Bier** per Glas 2 Sgr.
341 **Wittwe Germer.**

## Civilstand
der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf
vom 1. bis 7. Mai 1875.

**Geborene.**

Den 29. April.: Christ., S. des Seidenwebers Ferdinand Möckel, Duisburgerstr. Den 3. Mai: Johanna Christ., T. des Bahnaufs. Herm. Scharfheuer, Lierenfeld. Den 4: Gertrude und Heinr., Zwillinge des Bäckers Joh. Weiyergraf, Liefergasse. — Kath., T. des Gärtners Wilh. Gärtner, Brückenstr. — Barbara, T. des Gärtners Theodor — Andree, Hamm. — Peter, S. des Drechslers Wilh. Heinen, Eintrachtstraße. — Franz Gerhard, S. des Schneiders Theodor Terhorst, Citadellstr. — Carl Wilh. Hub., S. des Anstr. Joh. Heidtmann, Hohestr.

**Gestorbene.**

Den 4. Mai.: Heinr. Lescher, 3 M. alt, Gerresheimerstr. — Michael Robasz, o. G., 72 J. alt, Ehem., Rheinstr. — Aloys Memus, Tagl. 49 J. a., Wittwer, Sternstr. 91. — Joseph Mosbacher, 1 M. alt, Steinstr. Den 5.: Johann Baumgarten, Tagl., 70 J. alt, Ehem., Ritterstr. — Anna Wagemeyer, geb. Meinartz, o. G., 58 J. alt, Wittwe, Stiftsplatz 13. — Karol. Theen, o. G., 52 J. alt, ledig, Oststraße.

**St. Josephs-Verein.**
Oberbilk.
**Sonntag den 9. Mai cr. Abends 7½ Uhr:**
## Theatralische Abend-Unterhaltung
**im Vereinslokal.**
Nur die Mitglieder mit ihren Frauen haben Zutritt.

## Confidentia.
**Samstag den 8. Mai Abends 8½ Uhr,**
Stenographischer Cursus.
281 **Der Vorstand.**

## Städt. Tonhalle
**Sonntag den 4. Mai cr. Nachmittags 4 Uhr,**
*GROSSES*
## CONCERT
des städtischen Orchesters.
**Entree für Nichtabonnenten 25 R.-Pfg., Kinder frei.**

**Sonntag den 9. Mai**
Im Saale des Herrn Pütz im **„Curfürsten"**
**Letzte musikalische**
## Abend-Unterhaltung
ausgeführt von der Familie Schmidkow und Herrn Linz.
**Anfang 8 Uhr. — Entree Groschen.**

Permanente Kunst-Ausstellung von **Bismeyer & Kraus,** Elberfelderstraße. Neu ausgestellt:
Genre-Bilder von Carl Hey, B. Lerche. Landschaften von Dücker, H. Darnant. Stilleben Fräulein M. Kopp, in Carlsruhe. Portrait von C. Wagner.

Permanente Kunst-Ausstellung von **Ed. Schulte,** Alleestraße.
Neu ausgestellt:
Portraits Ihrer Königl. Hoheit der Frau Fürstin und Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied von W. A. Shade; Portrait von Klenke; Landschaften von A. Flamm, E. von Raven.

**Bergisch-Märkische Bank.**
Düsseldorf den 5. Mai 1875.

| Wechselcourse in Reichs-Mark. | | Briefe. M. Pf. | Geld. M. |
|---|---|---|---|
| Amsterdam. . | k.S. | 175 40 | 174 |
| | 2M. | — | 173 |
| Augsburg . . | k.S. | — | - |
| | 2M. | — | - |
| | M. | — | - |
| | | — | - |
| London . . . | k.S. | 20 65 | 20 |
| | D. | — | 20 |
| Antwerpen ) Brüssel | | 81 90 | 81 |
| | | — | 80 |
| Paris . . . . | k.S. | 82 — | 81 |
| | 2M. | — | - |
| | 2M. | — | - |
| . . . | k.S. | | |
| Newyork Gold | k.S. | 4 25 | - |
| „ Pap. | k.S. | 3 80 | - |

Disconto auf Preuß. Bankplätze

| Geld-Course. | Briefe | Geld |
|---|---|---|
| Pr. Friedrichsd'or | — | - |
| Ausländ. Pistolen | — | - |
| Napoleond'or . . . | — | 16 |
| Fünffrancs . . . . | — | 4 |
| Brab. Kronen . . | — | - |
| Engl. Souvereign | — | 20 |
| Amerik. Coupons in Newyork in Gold | — | - |

**Neußer Fruchtpreise.**
**Telegraphische Depesche.**
8. Mai.

| | | |
|---|---|---|
| Weizen | 1. Qualität | 20 |
| | 2. „ | 19 |
| | 3. „ | — |
| Roggen | 1. „ | 16 |
| | 2. „ | 15 |
| | 3. „ | — |
| Gerste | | — |
| Sommergerste | | — |
| Buchweizen | | 19 |
| Hafer | | 20 |
| Rübsamen | 100 Kil. | 24 |
| Kleesaat | 100 Kil. | 28 |
| Kartoffeln | 100 Kil. | 4 |
| Heu | 50 Kil. | 12 |
| Stroh | 100 Kil. | 4 |
| Rüböl | per 100 Kil. | 23 |
| | ditto Faßweise | — |
| Rübkuchen | 1. Stampf | 17 |
| Preßkuchen | di. | 26 |

Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld 27
Kleien à 50 Kil. 6 M. 40 Pf.
Vorschuß 27 Mark — Pfg.
Zufuhr 190 Sack.

## Brodtaxe
Den 8. Mai 1875:
Stadtkreis Düsseldorf, 8 Pfund 75 R.-Pfg.